

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 64 (1984)
Heft: 12

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Okkultes um die «taxe occulte»

Die Warenumsatzsteuer (Wust) helvetischen Zuschnitts hat verschiedene *Gebrechen*. Eine ist das Phänomen der «taxe occulte», d. h. eine aus dem System resultierende Verstärkung der Steuerbelastung. Sie entsteht deshalb, weil mit der Wust primär Investitionen und Betriebsmittel erfasst werden. Diese «versteckte» Steuer hat den «Vorteil», dass sie dem eidgenössischen Finanzminister *mehr* Mittel in die Kasse spült, als eigentlich ursprünglich «bewilligt» wurde. Und weil Finanzminister nicht gerne die Hände von Einnahmen lassen, die sie entweder ererbt oder erobert haben, ist die «taxe occulte» bisher ständig mitgeschleppt worden. Andererseits haftet ihr der Nachteil an, dass sie die schweizerische Wirtschaft im Wettbewerb mit Auslandsprodukten *benachteiligt*. Deshalb wurde unter dem Druck der rezessiven Wirtschaftslage ihre Beseitigung gefordert. Verbesserung der Rahmenbedingungen heisst heute das *mot d'ordre*. Hier würde sich eine Möglichkeit bieten. Mit der Annahme einer Motion im Nationalrat vor nunmehr 4 Jahren hatte sich der Bundesrat damit einverstanden erklärt, für eine *rasche* Eliminierung besorgt zu sein. Die Kommission Heimann zeigte Wege auf, die eingeschlagen werden könnten, um Abhilfe zu schaffen.

Die Revisionsvorschläge der Kommission Heimann, die allgemein Aner-

kennung, wenn anfänglich auch nicht ungeteilte Zustimmung fanden, führen im Falle ihrer Durchführung zu einem *Einnahmenausfall* für die Bundeskasse. Der erkleckliche Betrag von einer runden Milliarde Franken steht auf dem Spiel. Deshalb befasste sich die Kommission gleich auch noch mit der *Kompensationsproblematik*. Und um diesen Punkt drehen sich nun die Meinungsverschiedenheiten. Soll die Unterstellung der Energieträger unter die Wust als «Kompensationsware» dienen oder soll sie den allgemeinen Bundesmitteln zugute kommen?

Kürzlich hat Bundesrat Stich in St. Gallen ein Grundsatzreferat gehalten. Aus diesem muss geschlossen werden, dass er die Revision der Wust offenbar auf die *lange Bank* schieben, nämlich erst im Rahmen der im Jahre 1994 anstehenden «Neuordnung der Bundesfinanzordnung» in Angriff nehmen möchte. Dies kann wohl nur dahingehend interpretiert werden, dass der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin mit einer Neuauflage der *Mehrwertsteuer* unseligen Angedenkens liebäugelt. Und sodann möchte er die Erträge der «Energiesteuer» den allgemeinen Bundesmitteln zuführen.

Was resultiert aus dieser Taktik? Einmal schlicht und einfach – wieder einmal – eine *Steuererhöhung*. Nachdem die Steuern des Bundes in den vergangenen Jahren ständig heraufgesetzt oder erweitert worden sind, muss

einem solchen Ansinnen mit der gebotenen politischen Konsequenz *entgegengetreten* werden. Die Grenzen der Steuerbelastung sind erreicht. Wenn die «Energiesteuer» kommen sollte, so nur als Kompensation von Einnahmenausfällen im Rahmen einer Wust-Revision. Und zudem berührt es eigenartig, wenn der Bundesrat 1981 die Notwendigkeit raschen Handelns anerkennt, nun aber bereits ins nächste

Jahrzehnt schaut. Die Eliminierung der «taxe occulte» gehört in das weite Feld der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen *Rahmenbedingungen*. Der Bundesrat tut sich schwer, auf diesem Feld der wirtschaftspolitischen Logik zu folgen. Auf der einen Seite will er der Wirtschaft mit Subventionen helfen; auf der andern Seite verweigert er ihr gesamtwirtschaftlich effizientere Rahmenbedingungen.

Willy Linder

Polen – Dezember 1981 bis Dezember 1984

Vor drei Jahren, am 13. Dezember 1981, wurde der «Kriegszustand» in Warschau proklamiert und ein militärischer Rat des nationalen Wohls – WRON – unter dem Vorsitz von General Jaruzelski gegründet. Die Gewerkschaft «Solidarnosc» wurde am gleichen Tag als aufgelöst erklärt. Stündlich wurde vom Radio die Rede des Generals gesendet. Mit zwei Ausnahmen wurde das Erscheinen aller Zeitungen verhindert. Tausende wurden verhaftet, 300 Unternehmen wurden der Armee unterstellt, es kam zu Streiks und zu Zusammenstößen an vielen Orten, insbesondere in Danzig und in Schlesien.

Zwei Tage später war der Stabschef des Warschauer Paktes, Marschall Kulikow, in Warschau, während der Erziehungsminister zurücktrat und mehrere Präfekte durch Offiziere ersetzt wurden. Noch im Dezember wurde die Schaffung eines Gerichtshofs angekündigt, der kommunistische Politiker, wie den verhafteten Gierek, zur Rechenschaft ziehen sollte, die die

Krisen der siebziger Jahre zu verantworten hatten. Von dieser «Selbstreinigung» ist später nichts mehr gehört worden.

Zu Silvester erklärte General Kiszczak: «Ein Rückschritt im Prozess der Erneuerung, die im August 1980 begann, kommt nicht in Frage.» Solche Verlautbarungen hatte es freilich auch in der Tschechoslowakei nach der «brüderlichen» Intervention von 1968 gegeben.

Nach der Entführung und Ermordung unter extrem grausamen Umständen des 37jährigen Priesters Jerzy Popielusko – zuvor hatte ihn Regierungssprecher Urban unter Decknamen in der Presse auf das heftigste angegriffen – scheint die «Normalisierung» weniger wahrscheinlich als je. Mehrere andere Terrorakte der politischen Polizei – auch Morde – hatten schon früher stattgefunden, doch diese neue Untat wirkte aufwühlender als alle bisherigen. Diesmal gehörte offenbar zur Abschreckung, dass die Offiziere der politischen Poli-

zei sich keine grosse Mühe gaben, ihre Identität zu verschleiern – denn dass der bereits in Gewahrsam genommene Chauffeur so leicht entkommen konnte, bliebe sonst rätselhaft.

Können politische Morde und darauf folgende Entrüstungstürme eine Diktatur erschüttern und gar stürzen? Das glaubt in unserer skeptischen Zeit niemand mehr. Die Ermordung Matteottis hat Mussolinis Regime nur härter gemacht; in jüngster Vergangenheit hat auf den Philippinen die Ermordung eines führenden Oppositionellen den Präsidenten Marcos bisher nicht zum Rücktritt gezwungen, sowenig wie die Erschiessung eines französischen Priesters den General Pinochet in Chile.

General Jaruzelski hat – ob aus Einsicht, ob unter dem Zwang der Umstände, zu denen durchaus wirksame amerikanische Sanktionen zu rechnen sind – nicht so gehandelt, wie die Moskauer Führung es erwartete und forderte. Man erzählt sich in Warschau, dass Jaruzelski Breschnjew vierzehn Tage vor dessen Tod besuchte und ihm sagte: «Es wäre eine gute Idee, Lesz Walesa aus der Haft zu entlassen», und dass der sowjetische Staatsführer gebrüllt habe: «Nur über meine Leiche!»

Die Amnestie – gegen keinen der fast drei Jahre eingesperrten, deren Gesundheitszustand oft schlecht war, die aber von den Lagern aus Aufsätze ins Ausland zu schmuggeln wussten, ist es zum Prozess gekommen – hat Männern von Führungsqualität, wie Kuron und Michnik, die Chance zu neuer Tätigkeit gegeben. Die gewünschte Verpflichtung, sich politischer Aktionen zu enthalten, haben sie nicht unterschrieben.

In keinem andern kommunistisch

geführten Land hat solche Amnestie offene Gegner – ja, auch nur religiöse Bekenner – gefunden. Man kennt das Schicksal zweier russischer Dissidenten, die in den letzten Wochen nach langen Jahren der Haft in Lagern gestorben sind. In Jugoslawien finden politische Prozesse statt, die derzeit in Polen wie auch in Ungarn nicht denkbar wären. Doch Ungarns kleine Freiheiten und Polens Widerstand sind nicht ganz vergleichbar.

Ohne dass es eine Gewissheit wäre, darf man annehmen, dass General Jaruzelski an solchen Herausforderungen der politischen Polizei kein Interesse haben kann – ganz im Gegenteil, denn was nützte ihm dann die Konzession der Amnestie? Doch hat der Führer der Partei und Junta keinen andern Rückhalt als im Apparat selber.

Leszek Kolakowski hat bemerkt, 1945 habe es noch echte engagierte Kommunisten gegeben, die opferbereit waren, heute nur noch Privilegierte und Zyniker, keine «Glaubenden». Selbst die offizielle Propaganda spreche nicht von Ideologie, sondern vom geopolitischen Zwang.

Zu diesem Apparat, dessen Angehörige jede Liberalisierung als Verlust ihrer Privilegien fürchten, gehört in besonderem Mass die politische Polizei; dass dort überdies Sowjetagenten uneinnehmbare Positionen haben und jede «Reinigung» verhindern können, gilt den Polen als selbstverständlich.

Daher wird der Ankündigung von Untersuchungen und strengen Strafen so wenig geglaubt wie den entsprechenden Verheissungen vom Dezember 1981. Gewollt-nichtgewollt ist die Selbstherrlichkeit und zum Teil

Fremdsteuerung von Kadern der politischen Polizei eine Gegebenheit. Doch ist die Notwendigkeit für diesen irrealen Sozialismus, mit den realen Kräften der Gesellschaft stillschweigend Kompromisse zu schliessen, ebenso erkennbar. Lesz Walesa hat Jaruzelski selber als Geschädigten der blutigen Polizeiübergänge bezeichnet und die Zusammenarbeit für eine wirkliche Normalisierung angeboten. Mag Re-

gierungssprecher Urban der Presse erklärt haben, Walesa geniesse kein Ansehen und seine Äusserungen liessen gleichgültig – es ist immerhin möglich, dass dieser weder ehrlich überzeugte noch auch überzeugende Scharfmacher eher von der Bildfläche verschwinden wird als der Gewerkschaftsgründer aus Danzig.

François Bondy

«Kulturparlament»

Weder die Kulturinitiative noch der Gegenvorschlag des Bundesrates, kein wie auch immer beschaffener Verfassungsartikel über Kompetenzen des Bundes im Hinblick auf Kulturförderung und Kulturpflege vermöchten das Problem der Doppel- und Mehrspurigkeiten, der fehlenden Koordination und Zusammenarbeit unter den öffentlichen und privaten Institutionen und Stiftungen zu lösen. Das Handbuch, das 1983 ein erstes Mal von einer Arbeitsgemeinschaft in der Edition Erpf (Bern) herausgegeben worden ist, verzeichnet nicht weniger als 357 Ämterstellen, Kulturstiftungen und private Institutionen und gibt Auskunft über ihre Tätigkeit. Das Verzeichnis ist nicht vollständig und muss nachgeführt werden; aber man kann darin nachsehen, wer was macht, wie er dabei vorgeht, welche Bedingungen zu erfüllen sind, falls man Zuschüsse zur Förderung kultureller Aktivitäten erlangen möchte. Noch wissen selbst die Kulturämter und die Gremien, die gemäss einer Stiftungsurkunde oder gemäss einem Gesetz ihre Aufgabe erfül-

len, viel zu wenig voneinander. Und dass da Überschneidungen, Parallelitäten und vielleicht auch administrative Leerläufe vorkommen, ist mehr als nur wahrscheinlich. Die Wünschbarkeit besserer und kontinuierlicher Information ebenso wie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit da, wo sie sinnvoll erscheint, sind jedoch unbestritten.

Das ist vielleicht das wichtigste Ergebnis einer zweitägigen Konferenz von gegen zweihundert Vertretern kulturfördernder Organisationen und Ämterstellen, die im November auf Einladung der *Pro Helvetia* im *Stapferhaus auf Schloss Lenzburg* stattgefunden hat. Dass es überhaupt zur Einberufung dieses eidgenössischen «Kulturparlaments» kam, ist an sich schon ein Ereignis: die *Pro Helvetia* hat sich bis jetzt schwer getan, sich der Diskussion zu stellen, sich zu öffnen und in ein Gespräch einzutreten mit einer speziell interessierten und fachkundigen Öffentlichkeit, nämlich denen, die von kommunalen, kantonalen, regionalen Voraussetzungen her oder

auch basierend auf privater Initiative ihrerseits Kulturförderung betreiben. Darum ist allein schon das Faktum dieser Tagung eine Art Meilenstein, vielleicht einer auf dem Weg zu neuen Methoden und neuen, durch den Wandel des Kulturverhaltens und des Kulturverständnisses entstandenen Aufgaben. Dass die Teilnehmer einhellig beschlossen, die begonnene Arbeit sei weiterzuführen und an einer zweiten Zusammenkunft zu vertiefen, belegt die Dringlichkeit der Fragen, die auf der Lenzburg zur Sprache kamen.

Hier seien lediglich die wichtigsten Postulate und Erkenntnisse herausgegriffen. Offenbar besteht zwischen der *Pro Helvetia* und dem *Bundesamt für Kulturpflege* beim EDI kein Spannungsverhältnis; aber Unklarheiten über die Abgrenzung der Kompetenzen und der darauf gründenden Aktivitäten scheinen doch auch Gegenstand noch nicht abgeschlossener Verhandlungen zu sein. Immer mehr profiliert sich die *Konferenz der zehn Schweizer Städte für Kulturfragen* als ein wichtiges Instrument insbesondere zur Verwirklichung des Kulturaustausches zwischen den Sprachregionen. Hier ergeben sich, schon aus dem Auftrag der *Pro Helvetia*, Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Im Grunde bestehen diese Möglichkeiten auf breiter Ebene und vor allem auch über die Stufen hinab vom Bund zu den Kantonen und Gemeinden. Man sollte sie nutzen. Und eine Voraussetzung dazu ist die intensiviertere Information über Programme, Vorhaben, neu sich abzeichnende Aufgaben, neue Initiativen und Aktivitäten. Ein Pilotversuch, in Form eines periodisch erscheinenden Bulletins, ist in Aussicht genommen.

Verständlicherweise war der Katalog der angesprochenen Probleme umfangreich und vielschichtig. Da gibt es die schwierige Situation freischaffender Künstler, Musiker und Schriftsteller, deren Altersvorsorge ungenügend oder überhaupt nicht gesichert ist. Oder – wiederholt aufgegriffen – die allzu spärliche kulturelle Kommunikation zwischen den Sprachregionen. Trotz nahezu perfekter technischer Möglichkeiten machen zum Beispiel die Radiohörer und Fernsehzuschauer kaum davon Gebrauch, Sendungen aus anderen Landesteilen zu empfangen. Werden die kulturellen Bedürfnisse der Ausländer in der Schweiz gebührend berücksichtigt? Soll vielleicht gar eine neue Kulturstiftung, gesamtschweizerisch und auf privater Basis, durch entsprechende Modifikationen der Steuergesetzgebung begünstigt in der Beschaffung der Mittel, jene «neue Dynamik» bringen, die einige Tagungsteilnehmer bei der *Pro Helvetia* vermissen? Einer Arbeitsgruppe schien der Kulturbegriff in der Definition des Europarates zwar schön, aber wenig praktikabel; sie suchte nach konkreteren, handlicheren Umschreibungen. Alt Bundesrat *Hans Peter Tschudi*, der die Plenumsdiskussionen als Tagungspräsident souverän leitete, konnte sich über einen Mangel an Ideen und Vorschlägen jedenfalls nicht beklagen. In einem mit der Einladung verschickten Text steht zu lesen: «Zusammenarbeiten kann nur, wer weiss, wo er steht und woraufhin er arbeitet. Bevor von Kooperation die Rede sein kann, gilt es deshalb, die Standorte und Standpunkte der möglichen Partner zu bestimmen: wer macht was mit welcher Absicht, welchen Mitteln und – dies vor allem – mit welcher Vorstel-

lung von den ‚Anderen‘ im gleichen Bereich?» Darüber zum mindesten dürfte nach diesem Gespräch etwas mehr Klarheit bestehen als zuvor. Die gegenseitige Kenntnis weiter auszubauen und den gemeinsamen Zielen nutzbar zu machen, soll mit vermehrter Information und Dokumentation erreicht werden.

Als Fernziel, auf der Lenzburg noch keineswegs anvisiert oder auch nur erkennbar, muss dem spontan konstituierten «Kulturparlament» vorschweben, jenen Zusammenhang sichtbar zu machen, von dem Karl Schmid gesprochen hat, als er in einer kleinen Ansprache die ihm verliehene Aus-

zeichnung für kulturelle Verdienste verdankte. Man sei nicht mehr so sicher, ob das, was auf dem Felde der Künste und insbesondere der Wissenschaft geschehe, so ohne weiteres der Kultur eines Volkes gutzuschreiben sei. Man müsse fragen, wie die grossen intellektuellen Leistungen sich auf die Gesellschaft auswirken und was es mit dem Zusammenhang unter ihnen für eine Bewandnis habe.

Kulturförderung, und demnach auch jede denkbare Zusammenarbeit unter Gremien und Institutionen, die sich diese Aufgabe gestellt haben, zielen letztlich beide auf die Stärkung dieses Zusammenhangs.

Anton Krättli

KUONI Abflüge jeden Samstag vom 3.11.84 bis 13.4.85 FARNER 023.V.5.84

**«Ägypten-
wie-noch-nie» ...**
das unvergleichliche Angebot von Kuoni:

Mit **BALAIR**
Direktflug zum ersten
Mal nach **LUXOR**,
dem faszinierendsten
Ziel aller Ägypten-
Reisen
ab **590.-**

Mit  **MÖVENPICK HOTEL**
Jolie Ville, dem Hotel «mit
Strand-ferien-Atmosphäre».

- Die Kuoni-Woche mit Schweizer Qualität zu «wie-noch-nie»-Preisen ab **990.-**
- Mit der «wie-noch-nie» Geld-zurück-Sonnengarantie.

  Kuoni-Reisen können Sie in allen Kuoni-Filialen oder in Ihrem Reisebüro buchen.

Ihr Ferienverbesserer